

Einladung
zur 10. Sitzung des Stadtrates Pegau

Sitzungstag: Mittwoch, 12. November 2025
Sitzungsort: Rathaus Pegau, **Kleiner Rathaussaal**
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift zur 8. Stadtratssitzung vom 10.09.2025**
- 3. „Lebendiges Stadtzentrum“ – Erlebnis Stadtmauer**
hier: Klima Fortschreibung
- 4. Antrag ZOPF GmbH umweltgerechte Energieprojekte**
hier: gemeindliches Einvernehmen nach §36 BauGB und Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren
- 5. Grundstücksverkehr**
hier: Verkauf Flurstück 397/3 Gemarkung Wiederau, An der Schmiede 2
- 6. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund - und Gewerbesteuer**
- 7. Vergabe von Prüfungsaufträgen der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017**
- 8. Annahme von Spenden**
- 9. Informationen des Bürgermeisters**
- 10. Bürgeranfragen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 11. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Frank Rösel
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 12. November 2025
Drucksache Nr. 069/10/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister
Betreff: Städtebauliches Entwicklungsgebiet (SeKo)
„Lebendiges Stadtzentrum – Erlebnis Stadtmauer“
Hier: Klima-Fortschreibung

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Teilfortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKo) „Lebendiges Stadtzentrum - Erlebnis Stadtmauer“ Pegau beschränkt auf die Themenbereiche Klima, Klimawandel und Klimaanpassung, wird in der vorliegenden Fassung [23.09.2025] als Bestandteil des gültigen SEKo vom 23.02.2017 beschlossen. Die Fortschreibung erfolgt als Anlage zum bestehenden Konzept.
2. Die fortgeschriebenen Inhalte ergänzen das bestehende SEKo und bilden künftig die fachliche Grundlage für städtebauliche Maßnahmen im Kontext des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung in geeigneter Weise zu veröffentlichen und in relevante Planungsprozesse einzubinden (z. B. Bebauungsplanung, Förderanträge, Projektentwicklung).

Begründung:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2025 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder, Art. 3 Abs. 1 sowie der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung Städtebauförderung im Freistaat Sachsen Programmaufruf 2026, Abs. D.2, Pkt. 2 ist in den Entwicklungskonzepten eine inhaltliche Befassung mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erforderlich. Außerdem müssen daraus konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden.

Dieses Erfordernis gilt ausdrücklich auch für Fortsetzungsmaßnahmen, deren bestehende Entwicklungskonzepte die genannten Voraussetzungen bislang nicht erfüllten. Das bisherige SEKo „Lebendiges Stadtzentrum - Erlebnis Stadtmauer Pegau“ (Stand 02/2017) erfüllt diese Anforderungen nicht.

Die Fortschreibung des SEKo stellt somit sicher, dass die Stadt die Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung erfüllt und die Förderfähigkeit im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ für das Fördergebiet gewährleistet ist.

Die Fortschreibung umfasst u. a.:

- Analyse klimatischer Risiken im Stadtzentrum (z. B. Hitze, Starkregen, Überflutungen)
- Ergänzung des Ziels „klimagerechtes Stadtzentrum“
- Umsetzungsstrategie des Ziels mit Maßnahmenplanung
- Darstellung der Wirkung der Maßnahmen auf das Klima

Mit dem Beschluss wird die Fortschreibung als verbindlicher Bestandteil des städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEKo) „Lebendiges Stadtzentrum - Erlebnis Stadtmauer“ Pegau anerkannt und kann fortan planerisch, fördertechnisch und operativ genutzt werden.

Anlage:

Seko, Ergänzung Kapitel 2



R ö s e l

Bürgermeister

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 17 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R ö s e l

Bürgermeister

Aushang vom bis

Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 12. November 2025
Drucksache Nr. 070/10/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Antrag der ZOPF GmbH Umweltgerechte Energieprojekte gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG vom 22.08.2025, in der Fassung vom 26.08.2025 zur Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 EP3 E3 auf der Gemarkung Schkorlopp (Pegau)

Hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB und Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren nach § 20 Abs. 3 SächsLPIG sowie nach § 10 Abs. 5 BImSchG

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und das Einvernehmen zur positiven Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren nach § 20 Abs. 3 SächsLPIG sowie nach § 10 Abs. 5 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 8 Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-138 EP3 E3 auf der Gemarkung Schkorlopp. Die Anlagen werden von der ZOPF GmbH Umweltgerechte Energieprojekte errichtet und betrieben.

Begründung:

Die Planung für die Errichtung der Windkraftanlagen ist der Stadt Pegau schon seit vielen Jahren bekannt. Seit 2023 wurde die Planung konkretisiert und angepasst. Die Planung wurde im für dieses Gebiet verantwortlichen Ortschaftsrat besprochen und befürwortet. Ebenso wurde das Vorhabengebiet mit Standorten der Anlagen im Bauausschuss und dem Stadtrat besprochen und vorgestellt.

Anlagen:

- 3 Übersichtskarten
- Stellungnahme nach § 20 Abs. 3 SächsLPIG
- Stellungnahme nach § 10 Abs. 5 BImSchG



R o s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 17 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R o s e l
Bürgermeister

Aushang vom bis

Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 12. November 2025
Drucksache Nr. 071/10/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister
Betreff: Grundstücksverkehr
Hier: Verkauf Flurstück 397/3 Gemarkung Wiederau, An der Schmiede 2

Beschlussinhalt:

1. Der Beschluss 064/08/25 vom 10.09.2025 wird aufgehoben.
2. Die Stadt Pegau verkauft das Flurstück 397/3 der Gemarkung Wiederau, An der Schmiede 2, 04523 Pegau/OT Wiederau mit einer Größe von 374 m², bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, zum Preis von 65.000,00 € an Herrn Nico Pfeiffer aus Elsteraue.

Alle Nebenkosten werden vom Käufer getragen.

Begründung:

Der Beschluss zum Verkauf des Grundstückes An der Schmiede 2 im OT Wiederau wurde bereits am 10.09.2025 zum Preis von 90,0 T€ gefasst. Im Nachhinein hat sich jedoch herausgestellt, dass der Sanierungsstau deutlich höher ausfällt. Herr Pfeiffer würde am Kauf festhalten, wenn der Kaufpreis auf 65,0 T€ reduziert wird.

Der BA befürwortet den Verkauf für 65,0 T€. In den Kaufvertrag müssen eine Sanierungsverpflichtung für die Gebäudehülle und die Übernahme der 2 aktuellen Mietverträge festgeschrieben werden.

Anlagen:

Lageplan



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Stimmberechtigte: 17 davon anwesend:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

angenommen / abgelehnt

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom bis
Veröffentlichung im Amtsblatt:

Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 12.11.2025
Drucksache Nr. 072/10/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung über die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2026.

Begründung:

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird die beigefügte Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Die derzeitige Hebesatzsatzung ist nur für das Kalenderjahr 2025 gültig. Die neu festgelegten Hebesätze sind unbefristet.

Anlagen:

Hebesatzsatzung 2026



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 12.11.2025
Drucksache Nr. 073/10/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Vergabe von Prüfungsaufträgen der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 an Revicon zu vergeben.

Begründung:

Revicon gab das wirtschaftlichste Angebot für die örtlichen Prüfungen der Jahre 2014 bis 2017 ab. Revicon prüfte bereits die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2013.

Anlagen:

Übersicht Angebote



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher

Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtrates Pegau am 12.11.2025
Drucksache Nr. 074/10/25 (öffentliche/nichtöffentliche Sitzung)

Antragsteller: Bürgermeister

Betreff: Annahme von Spenden

Beschlussinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 01.08.2025 bis zum 28.10.2025 eingegangenen Spenden gemäß beiliegender Anlage.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlagen:

Aufstellung Spenden



R ö s e l
Bürgermeister

Beratungsergebnis:	Stimmberechtigte: 17	davon anwesend:
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung:

Abweichender Beschluss:

R ö s e l
Bürgermeister

Aushang vom: bis:
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.:
Verteiler: 16 StRe, BM, Sekretariat, ALB, ALF, ALHO, Ortsvorsteher